

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 11. Oktober 2005 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 36, Nr. 50, S. 351–521)
in der Fassung vom 25. Februar 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 41, Nr. 9, S. 47–67)

Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Anlage B zur Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Fachspezifische Bestimmungen

- I. für die Hauptfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät
- II. für die Nebenfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Erläuterung der verwendeten Abkürzungen:

P = Pflichtbereich
WP = Wahlpflichtbereich
S = Seminar
V = Vorlesung
Ü = Übung
K = Kurs
EX = Exkursion

- II. **Fachspezifische Bestimmungen für die Nebenfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät**

Geographie

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Geographie" sind insgesamt 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Geographie" sind die folgenden Module zu belegen:

Grundlagen der Kulturgeographie (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Geographie des ländlichen und des städtischen Raumes	V	P	4
Bevölkerungsgeographie für Nebenfachstudierende	V	P	3
Wirtschaftsgeographie für Nebenfachstudierende	V	P	5

Grundlagen der Physischen Geographie (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Klimageographie	V	WP	5
Geomorphologie	V	WP	5
Biogeographie	V	WP	5

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

Regionale Geographie (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung oder Seminar aus dem Bereich Regionalstudien	V/S	WP	5
Regionale Geographie I für Nebenfachstudierende	V/S	WP	5
Regionale Geographie II für Nebenfachstudierende (siehe Erläuterung)	Ex	WP	5

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung Regionale Geographie II für Nebenfachstudierende ist der erfolgreiche Besuch der Vorlesung oder dem Seminar aus dem Bereich Regionalstudien oder der Lehrveranstaltung Regionale Geographie I für Nebenfachstudierende.

Geographische Methodik (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Geomatik I	Ü	P	5
Geomatik II für Nebenfachstudierende	Ü	WP	3
Methoden empirischer Regional- und Sozialforschung für Nebenfachstudierende	Ü	WP	3

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden, wobei folgende Bedingung zu erfüllen ist:

In Verbindung mit dem Hauptfach Soziologie ist zwingend die Lehrveranstaltung Geomatik II für Nebenfachstudierende zu belegen.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung Geomatik II für Nebenfachstudierende ist der erfolgreiche Abschluss der Lehrveranstaltung Geomatik I.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Lehrveranstaltung aus dem Modul Grundlagen der Kulturgeographie nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
- Lehrveranstaltung aus dem Modul Grundlagen der Physischen Geographie nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 8 - 10 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Lehrveranstaltung aus dem Modul Grundlagen der Kulturgeographie, in der keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde, nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
- Lehrveranstaltung aus dem Modul Grundlagen der Physischen Geographie, in der keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde, nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 17 - 19 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Grundlagen der Kulturgeographie

- Geographie des ländlichen und des städtischen Raumes: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
- Bevölkerungsgeographie für Nebenfachstudierende: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
- Wirtschaftsgeographie für Nebenfachstudierende: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)

2. Grundlagen der Physischen Geographie

- Lehrveranstaltung nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Lehrveranstaltung nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

3. Regionale Geographie

- Lehrveranstaltung nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
- Lehrveranstaltung nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

4. Geographische Methodik

- Geomatik I: schriftliche Modulteilprüfung
- Geomatik II für Nebenfachstudierende: schriftliche Modulteilprüfung bzw. Methoden empirischer Regional- und Sozialforschung für Nebenfachstudierende: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen gleich gewichtet.